

# Risikohinweis und Selbstauskunft

*Risk Disclosure and Self-Declaration · Pflichtdokument für alle Teilnehmer am Founder Circle*

DECKBLATT · NICHT TEIL DER VERBINDLICHEN VEREINBARUNG / COVER SHEET · NOT PART OF THE  
BINDING AGREEMENT

DEUTSCH · VERBINDLICHE FASSUNG

## DOKUMENT UND ZWECK

Dieses Dokument ist zwingender Bestandteil der Founder-Circle-Unterlagen. Es muss vor Unterzeichnung des Wandeldarlehensvertrages vollständig gelesen und unterzeichnet werden. Es regelt die rechtliche Einordnung des Instruments (nachrangiges Wandeldarlehen mit Wandlung in eine atypisch stille Beteiligung an der CORTHEA Nutrition GmbH), die wesentlichen Risiken (darunter Totalverlust, Nachrangigkeit, Verlustbeteiligung, Illiquidität und fehlender Rückzahlungsanspruch nach Wandlung) und die Selbstauskunft des Teilnehmers zu Erfahrung, Vermögensverhältnissen und Mittelherkunft. Es wird als Anhang C zum Wandeldarlehensvertrag geführt. Die operative Gesellschaft ist eine österreichische GmbH mit Sitz in Innsbruck. Die Ausgründung erfolgt mit dem Einstieg des strategischen Lead-Partners.

## MASSGEBLICHE SPRACHE UND RECHT

Dieses Dokument und die gesamte Founder-Circle-Dokumentation unterliegen österreichischem Recht. Allein die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich. Eine englische Fassung ist eine unverbindliche Arbeitsübersetzung zur Information internationaler Teilnehmer. Bei Abweichungen zwischen deutschem und englischem Wortlaut gilt der deutsche Wortlaut. Gerichtsstand ist Innsbruck, Österreich.

## REGULATORISCHE EINORDNUNG

Der Founder Circle ist als Privatplatzierung strukturiert. Das angebotene Instrument ist ein nachrangiges Wandeldarlehen, das in eine atypisch stille Beteiligung an der CORTHEA Nutrition GmbH wandelt. Nach österreichischem Recht ist das eine Veranlagung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KMG 2019, kein Wertpapier. Das Angebot ist aus zwei unabhängigen Gründen prospektfrei: nach § 3 Abs. 1 Z 3 KMG 2019, weil der Gesamtgegenwert im EWR über zwölf Monate unter 2.000.000 Euro bleibt, das Founder-Circle-Volumen liegt bei bis zu 500.000 Euro; und nach § 3 Abs. 1 Z 5 KMG 2019, weil sich das Angebot an weniger als 150 nicht qualifizierte Personen pro EWR-Staat richtet. Die Verordnung (EU) 2017/1129 gilt für Wertpapiere und ist hier nicht anwendbar. Für dieses Angebot besteht und entsteht kein von der FMA gebilligter Prospekt.

## ENGLISH · NON-BINDING WORKING TRANSLATION

## DOCUMENT AND PURPOSE

This is a mandatory part of the Founder Circle documentation. It must be read in full and signed before the Convertible Loan Agreement is signed. It sets out the legal classification of the instrument (a subordinated convertible loan converting into an atypical silent participation in CORTHEA Nutrition GmbH), the principal risks (total loss, subordination, loss participation, illiquidity, and the absence of a repayment claim after conversion), and the participant's self-declaration as to experience, financial circumstances, and source of funds. It is referenced as Anhang C to the Convertible Loan Agreement. The operating company is an Austrian GmbH seated in Innsbruck. The spin-off takes place with the entry of the strategic lead partner.

## GOVERNING LAW AND BINDING LANGUAGE

This document and the entire Founder Circle documentation are governed by Austrian law. The German-language version is the sole legally binding version. This English version is a non-binding working translation provided for the convenience of international participants. Should the German and English wording diverge in any respect, the German wording prevails. The place of jurisdiction is Innsbruck, Austria.

## REGULATORY CLASSIFICATION

The Founder Circle is structured as a private placement. The instrument offered is a subordinated convertible loan that converts into an atypical silent participation (atypisch stille Beteiligung) in CORTHEA Nutrition GmbH. Under Austrian law this qualifies as an investment (Veranlagung) within the meaning of section 1 para 1 no 1 of the Austrian Capital Market Act 2019 (KMG 2019), and not as a transferable security. The offer is exempt from the obligation to publish a prospectus on two independent grounds: under section 3 para 1 no 3 KMG 2019, because the total consideration in the EEA over any twelve-month period stays below EUR 2,000,000 (the Founder Circle volume is up to EUR 500,000); and under section 3 para 1 no 5 KMG 2019, because the offer is addressed to fewer than 150 non-qualified persons per EEA member state. Regulation (EU) 2017/1129 applies to transferable securities and does not apply here. No prospectus approved by the Austrian Financial Market Authority (FMA) has been or will be published for this offer.

*Dieses Deckblatt dient der Orientierung. Es ist nicht Teil der verbindlichen Vereinbarung, keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung und begründet selbst kein Angebot und keine Zusage. Verbindlich sind allein die deutschen Dokumente. Ein österreichischer Jurist prüft die Unterlagen gesamtheitlich vor Ausgabe. / This cover sheet is for orientation. It is not part of the binding agreement, is not legal, tax, or investment advice, and creates no offer or commitment. Only the German documents are binding. Austrian counsel reviews the documentation as a whole before issue.*

# Risikohinweis und Selbstauskunft

*Pflichtdokument für alle Teilnehmer am CORTHEA Founder Circle*

Dieses Dokument ist zwingender Bestandteil der Unterlagen des CORTHEA Founder Circle. Es muss vor Unterzeichnung des Wandeldarlehensvertrages vollständig gelesen und unterzeichnet werden.

## A · RECHTLICHE EINORDNUNG

|                           |                                                                                                                             |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| INSTRUMENT                | Nachrangiges Wandeldarlehen mit Wandlungsrecht in eine atypisch stille Beteiligung an der CORTHEA Nutrition GmbH            |
| DARLEHENSNEHMERIN         | CORTHEA GmbH, FN 551495 y, Maria-Theresien-Straße 38, 6020 Innsbruck                                                        |
| GESAMTVOLUMEN             | EUR 500.000 (Founder Circle)                                                                                                |
| KMG-STATUS                | Prospektfrei gemäß § 3 Z 3 und Z 5 KMG 2019 (Privatplatzierung an weniger als 150 Personen, Gesamtvolumen unter EUR 2 Mio.) |
| KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT | Diese Privatplatzierung richtet sich ausschließlich an einen begrenzten Kreis persönlich ausgewählter Personen.             |

## B · RISIKOHINWEISE

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt vollständig und sorgfältig. Die nachfolgenden Risiken können zum vollständigen Verlust Ihrer Einlage führen.

### B.0 Struktur und Mittelverwendung

- **Darlehensnehmerin:** Die CORTHEA GmbH verwendet die Mittel für den operativen Geschäftsaufbau. Bis spätestens 15.01.2027 wird die CORTHEA Nutrition GmbH gegründet, in die das aufgebaute Geschäft eingebracht wird.
- **Keine starre Mittelzweckbindung:** Die Aufteilung der Mittel auf die Aufbauzwecke (D2C, B2B, Science, Marketing) liegt im unternehmerischen Ermessen der Geschäftsführung, solange die operative Zielerreichung gewährleistet ist.

- **Einbringung:** Das eingebrachte Geschäft umfasst Produktmarken (DAILY, GLOW, MAGIC, JOY), Rezepturen, Vertriebsrechte und Warenbestand. Nicht eingebracht werden die Hauptmarke CORTHEA, der Health Club und das Innsbruck-Ladengeschäft.
- **Wandlung:** Bei Wandlung entsteht eine atypisch stille Beteiligung an der CORTHEA Nutrition GmbH zum Wandlungspreis gemäß § 5 des Wandeldarlehensvertrages, also dem niedrigeren Wert aus der Bewertungsobergrenze von EUR 4,5 Mio. pre-money oder der Pre-Money-Bewertung einer qualifizierten Finanzierungsrunde abzüglich eines Frühzeichner-Abschlags von 20 %.

### B.1 Allgemeine Risiken

- **Totalverlustrisiko:** Die Gesellschaft befindet sich in einer frühen Aufbauphase. Ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
- **Kein Sekundärmarkt:** Für das Wandeldarlehen und die atypisch stille Beteiligung besteht kein Sekundärmarkt. Eine vorzeitige Veräußerung ist faktisch ausgeschlossen.
- **Nachrangigkeit:** Das Darlehen und die stille Einlage sind gegenüber allen anderen Gläubigern nachrangig. Im Insolvenzfall ist mit einem vollständigen Verlust zu rechnen.
- **Keine Sicherheiten:** Das Darlehen ist nicht durch Sicherheiten besichert.
- **Liquiditätsrisiko:** Rückzahlung oder Exit-Erlös hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung ab und sind nicht garantiert.

### B.2 Spezifische Risiken der atypisch stillen Beteiligung

- **Kein Stimmrecht:** Als stiller Gesellschafter haben Sie vor vollzogener GmbH-Wandlung keine operativen Mitspracherechte.
- **Verlustbeteiligung:** Als atypisch stiller Gesellschafter sind Sie am Verlust bis zur Höhe Ihrer Einlage beteiligt.
- **Kein Rückzahlungsanspruch nach Wandlung:** Ihr Anspruch richtet sich ausschließlich auf den anteiligen Exit-Erlös.
- **Verwässerungsrisiko:** Ihre Beteiligungsquote kann durch zukünftige Kapitalerhöhungen verwässert werden. Der Verwässerungsschutz greift erst unterhalb einer Bewertung von EUR 3,0 Mio. pre-money (§ 15 Gesellschaftsvertrag).

### B.3 Steuerliche Risiken

Die atypisch stille Beteiligung erzeugt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, nicht aus Kapitalvermögen. Der begünstigte KSt-Satz von 27,5 % gilt hier nicht. Gewinnanteile und Exit-Erlöse unterliegen dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz. Jeder Investor muss seine steuerliche Situation vor Unterzeichnung durch seinen Steuerberater prüfen lassen.

## C · SELBSTAUSKUNFT ANLEGER-STATUS

---

QUALIFIZIERTER ANLEGER

Ich gelte als qualifizierter oder professioneller Privatanleger (Nettofinanzvermögen über EUR 500.000 oder einschlägige Anlageerfahrung mit vergleichbaren Instrumenten).

---

|                       |                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ANGEMESSENE HÖHE      | Die Höhe meines Engagements steht in angemessenem Verhältnis zu meinem Gesamtvermögen. Der investierte Betrag übersteigt nicht 10 % meines verfügbaren Anlagevermögens. |
| RISIKOKENNTNIS        | Ich habe die Risikohinweise vollständig gelesen, verstanden und akzeptiere das Totalverlustrisiko.                                                                      |
| STEUERBERATUNG        | Ich wurde darauf hingewiesen, meine steuerliche Situation vor Unterzeichnung prüfen zu lassen.                                                                          |
| RECHTSBERATUNG        | Ich hatte die Möglichkeit, anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.                                                                                                  |
| KEIN ÖFFENTL. ANGEBOT | Ich bestätige, dass ich persönlich eingeladen wurde und kein öffentliches Angebot vorliegt.                                                                             |
| VERTRAULICHKEIT       | Ich werde die Existenz und Konditionen dieses Founder Circle nicht öffentlich kommunizieren oder an Dritte weitergeben.                                                 |

#### D · UNTERZEICHNUNG

Die Stammdaten des Investors sind in Anhang A des Wandeldarlehensvertrages erfasst und werden hier nicht erneut erhoben. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Investor die vorstehenden Risikohinweise und die Selbstauskunft.

---

Ort, Datum

UNTERSCHRIFT DES INVESTORS (NAME IN DRUCKBUCHSTABEN)

---

*Dieses Dokument ist Teil einer Privatplatzierung des CORTHEA Founder Circle und richtet sich ausschließlich an persönlich eingeladene, qualifizierte Anleger. Kein öffentliches Angebot.*